

Beschlüsse der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2022

Beschlusnummer: GR/075-2022

Der Gemeinderat beschließt am 26.07.2022 in öffentlicher Sitzung gem. § 18 Abs. 2 SächsGemO die Feststellung eines wichtigen Grundes zum Ausscheiden des Gemeinderates Thomas Meckel zum 31.07.2022.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/076-2022

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Kahnsdorf Nord“ der Gemeinde Neukieritzsch OT Kahnsdorf, rechtskräftig seit 25.10.2014, 1. Änderung rechtskräftig seit 18.2.2022.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/074-2022

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 422/6 der Gemarkung Lobstädt, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/073-2022

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 422/6 der Gemarkung Lobstädt, neu zu fassen.

Das Flurstück hat eine Größe von 1.060 m² und ist gelegen in der „Glück Auf Straße“ in Lobstädt.

Das Flurstück ist derzeit unbebaut und soll mit einem Wohnhaus bebaut werden. Das ursprüngliche Konzept wurde bereits im Technischen Ausschuss Januar 2022 besprochen und eine Empfehlung auf der Grundlage des eingereichten Entwurfs (siehe Anlagen ALT) zum Verkauf an den Gemeinderat gegeben.

Die Kaufinteressenten übergaben mit Plandatum vom 14.07.2022 einen geänderten Entwurf (siehe Anlage NEU), begründet mit Schreiben vom 13.07.2022 (siehe Anlage Begründung_13.07.2022). Der Beschluss GR/022-2022 über den Verkauf wurde mit Beschluss GR/074-2022 aufgehoben. Über den Verkauf ist aufgrund der geänderten Hausplanung erneut zu beschließen.

Uns liegt ein Kaufpreisangebot in Höhe von 84.800 € vor, dieser liegt über Verkehrswert. Im Kaufvertrag sind eine Bauverpflichtung mit Zeitrahmen, ein Rückkaufrecht bei Nichterfüllung und eine Mehrerlösklausel zu verankern. Alle anfallenden Kosten trägt der Käufer. Mit dem Verkauf wird der amtierende Bürgermeister oder die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Meinhold, beauftragt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/071-2022

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 38 b mit 2.100 m² und 38/22 mit 606 m². Die Flurstücke sind bebaut mit der „ehemaligen Mittelschule“ gelegen in der Schulstraße 1 in Neukieritzsch.

Verkauft wird zum Preis von 465.000 €, darin enthalten sind das aktualisierte Verkehrswertgutachten und die Vermessungskosten. Die anfallenden Notarkosten werden je zur Hälfte getragen.

Im Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung/ Sanierungsverpflichtung gemäß Konzept und Lageplan innerhalb von 3 Jahren, ein Rückkauf bei Nichterfüllung und eine Mehrerlösklausel verankert. Des Weiteren besteht die Anforderung, die Turmuhr weiter zu betreiben. Die bestehende Überbauung (Straße und Gehweg) im Bereich „Alte Poststraße“ mit einer Größe von ca. 70 m² wird bereinigt, die Vermessung ist bereits in Auftrag gegeben. Das Grundkonzept in Anlage 1 ist unverändert. Die Außenanlagen mit Stellplätzen wurden entsprechend konkretisiert bzw. angepasst, siehe dazu Anlage 2.

Der Käufer beschreibt sein Vorhaben zum Innenausbau/Fassadengestaltung wie folgt:

„... Ich möchte an dieser Stelle nochmal betonen, dass im Inneren der Bestand praktisch vollständig erhalten wird und eventuell notwendige minimale Eingriffe dann nutzerspezifisch sind bzw. sogar von diesen vorgenommen werden.

Auf einem weiteren Bild sehen Sie die Fassade der Schule an der ich beispielhaft einige der geplanten Arbeiten an der Hülle eingezeichnet habe. So hier das Entfernen der Antenne auf dem Dach. Das Ausbessern der Fensterleibung(en) Die Neugestaltung des Eingangsbereiches

in Absprache mit dem Denkmalschutz. Mehr soll in einem ersten Schritt nicht geschehen und wäre auch im Sinne des Substanzerhalts weder notwendig noch im Rahmen des Konzeptes wirtschaftlich abbildbar.

Ich bin überzeugt, dass schon diese Maßnahmen zusammen einer weiteren Bepflanzung des Hofes und der Belegung des Areals ein völlig anderes Bild nach Außen abgeben als der heutige Stand.

Wie bereits betont sind diese Maßnahmen auch in meinem Interesse, da ich das Gebäude als Baudenkmal langfristig er- und im Bestand zu halten möchte und dies alles mit einer wirtschaftlich vertretbaren Nutzung die nicht hermetisch vom Ort abgeriegelt ist sondern im besten Falle positiv in die Gemeinde abstrahlt. „

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/067-2022

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Bauvorhaben „Spielplatzsanierung ehem. Penny-Markt Neukieritzsch“, wie folgt zu vergeben:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb nach VOB/A unterbreitete die Firma Garten- und Landschaftsbau Reszewski UG & Co.KG aus Borna das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 142.685,38€ Brutto.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/065-2022

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung „Malerarbeiten“ des Ersatzneubaus der Kita „Kleine Strolche“ an den Technischen Ausschuss zu übertragen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/070-2022

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben 'Verlängerung der Nutzungserlaubnis einer Holzwerkstatt mit schulischer Nutzung', Bauherr Seehaus e.V. Seehaus Leipzig; Grundstück: Thomas-Müntzer-Straße 23 im OT Kahnsdorf, Flurstück 26/17, Gem. Pürsten, ausschließlich zeitlich begrenzt für maximal 1 Jahr zu erteilen. Die hier mit AZ 2022-0938 übergangsweise beantragte Nutzung(-sverlängerung) ist Maßnahme-Bestandteil des Vorhabenbezogenen B-Plans „Seehaus Nordufer Hainer See“ und ist durch den Vorhabenträger und Antragsteller innerhalb des B-Plan-Umgriffes dort entsprechend der städtebaulichen Planung noch umzusetzen.

Dem Antragsteller soll die Fortführung des Betriebes der Ausbildungsstätte mit der Genehmigung zur Verlängerung der Nutzungserlaubnis bis zur Fertigstellung der Gebäude innerhalb des B-Plan-Gebietes ermöglicht werden.

Beschlussinhalt hier ist somit ausdrücklich nur die Befristete Nutzungsverlängerung auf beantragtem Grundstück Flst. 26/17 Gemarkung Pürsten.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Hellriegel
Bürgermeister